

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

L200 Bregenzerwaldstraße
Umfahrung Alberschwende inkl. Verlegung L14 Bucher Straße

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Bereits seit längerem gibt es Planungsüberlegungen zur Verlegung der L200 Bregenzerwaldstraße aus dem Ortszentrum von Alberschwende. Der kooperative Planungsprozesses „Verkehrslösung Alberschwende“ zwischen 2015 und 2017 brachte zum Ergebnis, dass die festgelegten Ziele einer substantiellen Entlastung insbesondere des Ortszentrums aufgrund des hohen Anteils an Durchgangsverkehr auf der L200 nur mit einer Umfahrung für die Gemeinde Alberschwende erreicht werden könne. Deshalb wurde das Amt der Vorarlberger Landesregierung beauftragt, verschiedene Korridorvarianten im Zuge einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) vertieft zu untersuchen und auf einen Korridor zu reduzieren, welcher dann als Grundlage für die weitere Planung dienen soll.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: <input type="text"/> | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegfreiheit (Straßengesetz – StrG.) LGBl.Nr. 79/2012 i.d.g.F.

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Abt. Landwirtschaft (Va), Abt. Forstwesen (Vc), Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Abt. Abfallwirtschaft (VIe), Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI)

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Gemeinde Alberschwende und umliegende Gemeinden, BH Bregenz, breite Öffentlichkeit

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

<https://vorarlberg.at/-/l-200-bregenzerwald-strasse-alberschwende-umfahrung-km-5-9-km-15-4-inkl-verlegung-l-14-bucher-strasse-kundmachung-zur-oeffentliche-auflage>

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Jörg Zimmermann und DI Stefan Duelli

Stelle / Abteilung: Abt. VIa - Allg. Wirtschaftsangelegenheiten

Telefonnummer: 05574/511-26122 und -26132

Email-Adresse: joerg.zimmermann@vorarlberg.at, stefan.duelli@vorarlberg.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Aufgrund der Sensibilität des Planungsraumes und der voraussichtlichen Relevanz der Auswirkungen wurde im Sinne des „Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore“ in Abstimmung zwischen Projektinitiator (Abt. VIIb – Straßenbau) und SUP-Stelle (Abt. VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten) auf ein sogenanntes Screening, ob die beabsichtigte Landesstraße voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat, verzichtet und im Jahr 2018 direkt eine SUP zur Festlegung des bzw. der Straßenkorridore eingeleitet.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Grundlage für alle Arbeitsschritte bildet der Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore, der gemeinsam mit den Umweltstellen erarbeitet wurde und durch Erlass über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für Landesstraßenkorridore verbindlich erklärt wurde.

3. Beim Scoping:

Insgesamt wurde der durch den Initiator im Scoping-Dokument skizzierte Untersuchungsrahmen als nachvollziehbar eingestuft. Mehrere Umweltstellen haben die Bedeutung einzelner Aspekte für die Darstellung des derzeitigen Umweltzustands betont sowie methodische und inhaltliche Angaben für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung voraussichtlich erheblicher Auswirkungen ergänzt bzw. präzisiert. Dabei besonders hervorzuheben ist der Hinweis auf mehrere dokumentierte Steinkrebsvorkommen in einzelnen Bächen im bzw. im Nahbereich des Planungsraums, die als besonders sensibel und schutzwürdig eingestuft wurden.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Aufbauend auf dem Scoping wurde in enger Abstimmung mit ausgewählten Vertretern der Gemeinde Alberschwende im Zeitraum Mai 2019 bis Jänner 2020 der Entwurf der Straßenkorridore für die Verlegung der L200 Bregenzerwaldstraße und der L14 Bucher Straße sowie ein gemeinsamer Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) erarbeitet. Vorläufige Ergebnisse wurden am 14.10.2019 der Gemeindevertretung von Alberschwende vorgestellt und mit dieser diskutiert. Der Entwurf der Straßenkorridore für die Verlegung der L200 Bregenzerwaldstraße und der L14 Bucher Straße sowie der Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) wurden im Zeitraum Februar 2020 bis März 2020 öffentlich aufgelegt und waren Gegenstand von Konsultationen mit definierten Umweltstellen. Im Zuge dessen wurden am 19.02.2020 ein fakultativer Informationstermin für die Umweltstellen sowie eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Gemeinde Alberschwende durchgeführt. Grenzüberschreitende Konsultationen wurden nicht durchgeführt, da erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten oder Nachbarbundesländer ausgeschlossen werden konnten.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Die zusammenfassende Erklärung dokumentiert die wichtigsten Inhalte des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) und der im Zuge der Konsultationen eingelangten Stellungnahmen (8 fachliche Stellungnahmen der Umweltstellen, eine Stellungnahme der Gemeinde Alberschwende und 32 Stellungnahmen von Privatpersonen, Personengruppen, Vereinen, Unternehmen u.dgl.). Sie legt u. a.

dar, wie diese Inhalte bei der Festlegung der Straßenkorridore für die Verlegung der L200 Bregenzerwaldstraße und der L14 Bucher Straße berücksichtigt werden.

Mit Vorliegen der zusammenfassenden Erklärung konnte die SUP abgeschlossen werden. Damit lag eine im Sinne des Straßengesetzes abgeschlossene Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung der Straßenkorridore durch die Landesregierung vor.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

7. Beim Monitoring:

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Vorgehen gem. Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore; enge Einbindung der Standortgemeinde; Begleitung durch externes Fachbüro

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Resultierender Straßenkorridor als Resultat der SUP dient zur Flächensicherung; Zeitpunkt und Umfang der Umsetzung (Etap pierung) ist noch offen